

Zur Beachtung!

Gebühren und Abgaben: Der Antrag ist mit € 13,00 zu vergebühren.

Für jede Bescheinigung ist eine Gebühr von € 13,00 und eine Bundesverwaltungsabgabe von € 2,10 zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht mit Hinausgabe (Aushändigung, Übersendung) der Bescheinigung bzw. in dem Zeitpunkt, in dem die das Verfahren abschließende schriftliche Erledigung zugestellt wird.

Bei der Antragstellung sind vorzuweisen:

Ein amtlicher Lichtbildausweis, aus dem der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum und die Identität des Antragstellers einwandfrei festgestellt werden können, z.B.: Reisepass, Personalausweis, Führerschein u. dgl.;

allenfalls auch die Heiratsurkunde bzw. ein Auszug aus dem Geburtenbuch; eine Vollmacht, falls der Antrag nicht persönlich eingebracht wird. In solchen Fällen muss die Bescheinigung zwecks Identitätsfeststellung persönlich abgeholt werden.

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 10 des Strafregistergesetzes

An

Bitte zutreffenden Begriff im jeweiligen Viereck ankreuzen !

Behördenkennzahl		
------------------	--	--

Um Auskunft über nachstehende Person aus dem Strafregister wird ersucht:

Familiennamen z. Zt. d. Anfrage			
Familiennamen z. Zt. d. Geburt			
sämtliche früheren Familiennamen, Aliasfamiliennamen			
Geschlecht	männlich ☐	weiblich ☐	
Vornamen			
Akademischer Grad			
Geburtsdatum in Ziffern (Tag, Monat, Jahr)			
Geburtsort, Polit. Bezirk, Bundesland			
Staat (falls Geburtsort nicht in Österreich)			
Staatsangehörigkeit			
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater:	Mutter:	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür			
Postleitzahl, Ort, Polit. Bezirk			
Staat (falls Wohnort nicht in Österreich)			
Daten der vorgewiesenen Dokumente	Art:	Ausstellungsbehörde:	
	Ausstellungsdatum:	Nummer*:	

* Bei Führerschein bitte alle Nummern des Dokumentes angeben.

Geschäftszahl	
---------------	--

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 10 des Strafregistergesetzes.

Ich ersuche um Zusendung der Bescheinigung an mich unter folgender Adresse:

Die Bescheinigung wird abgeholt.

, am

(Unterschrift des Antragstellers)

Nur für den Amtsgebrauch

.....
(Stampiglie)

.....
(Datum)

Daten der vorgewiesenen Dokumente:

.....
.....
.....
.....
.....

Überprüft durch:

(Unterschrift)

.....
(Datum)

Aktenvermerk

Dem Antragsteller wurde die Bescheinigung am übersendet. –
übergeben

a. a.

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

.....
(Unterschrift des Beamten)

(Amtsstampiglie)

....., am

STRAFREGISTER

Amtliche Anfrage

Zutreffendes ☒ ankreuzen; Erläuterungen siehe nächste Seite

Behördenkennzahl		
------------------	--	--

Um Auskunft über nachstehende Person aus dem Strafregister wird ersucht:

Familiennamen z. Zt. d. Anfrage	
Familiennamen z. Zt. d. Geburt	
sämtliche früheren Familiennamen, Aliasfamiliennamen	
Geschlecht	männlich ☐ 1 weiblich ☐ 2
Vornamen	
Akademischer Grad	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort, Polit. Bezirk, Bundesland	
Staat (falls Geburtsort nicht in Österreich)	
Staatsangehörigkeit	
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater: Mutter:
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Polit. Bezirk	
Staat (falls Wohnort nicht in Österreich)	
Daten der vorgewiesenen Dokumente	Art: Ausstellungsbehörde:
	Ausstellungsdatum: Nummer*:

Anfragecode	S B gemäß § 10 des Strafregistergesetzes
Geschäftszahl	

* Bei Führerschein bitte alle Nummern des Dokumentes angeben.

.....
(Unterschrift des Beamten)

Erläuterungen

Als Amtsstampiglie darf keine Stampiglie verwendet werden, die eine Behördenkennzahl enthält.

In der Rubrik **“Familiennamen z. Zt. d. Anfrage”** ist der Familienname einzutragen, den die betreffende Person zum Zeitpunkt der Anfrage an das Strafregister führt.

In der Rubrik **“Familienname z. Zt. d. Geburt”** ist immer der Familienname einer Person einzutragen, den sie zum Zeitpunkt ihrer Geburt geführt hat. Spätere Vorgänge, die diesen Namen ändern, bleiben hiebei außer Betracht.

In der Rubrik **“sämtliche frühere Familiennamen, Aliasfamiliennamen”** sind weitere Familiennamen bzw. Aliasfamiliennamen zu setzen, wobei vor jedem solchen Namen ein entsprechender Zusatz (z. B. auch, alias) zu schreiben ist. Vornamen sind in der Rubrik nicht anzuführen.

Die Rubriken **“Wohnort”** müssen bei Anfragen an das Strafregister nicht ausgefüllt werden. Sie wurden nur deshalb in das Formblatt aufgenommen, um im Durchschreibeverfahren auch andere Anfragen, bei denen Informationen über den Wohnort notwendig sind, herstellen zu können.

Familiennamen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum müssen in der Anfrage unbedingt vorhanden sein. Im Übrigen sollten nach Möglichkeit immer auch der Geburtsort und die Vornamen der leiblichen Eltern angeführt werden. Je mehr Vergleichsdaten angeführt werden, desto sicherer sind die Daten der Auskunft. Die anfragende Stelle hat daher alles zu unternehmen, um fehlende Angaben zu ergänzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Familienname zur Zeit der Geburt und die Vornamen der leiblichen Eltern mit Sicherheit nur aus dem Geburtenbuch, nicht aber aus der Geburtsurkunde festgestellt werden können.

Die Geschäftszahl ist immer anzugeben. Anfragen ohne Geschäftszahl können nicht bearbeitet werden.